REGLEMENT DER FUNGRUPPEN

JUNIOREN FUN – JUGEND FUN

Stand Mai 2023

Das vorliegende Reglement ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

Trainings

Jugend Fun:	wahlweise 1 oder 2 Schwimmtrainings
Junioren Fun:	wahlweise 1 oder 2 Schwimmtrainings

Regeln

Verhalten

- Sport bedeutet Emotionen. Dazu gehören auch Respekt und Verantwortung, sich selbst und anderen gegenüber. Hier wird auf die Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic verwiesen, auf deren Einhaltung grossen Wert gelegt wird.
- Die Schwimmer haben sich gegenüber den Leitern korrekt und anständig zu verhalten und sich an deren Anweisungen zu halten.
- Bei wiederholten disziplinarischen Problemen oder einzelnen gravierenden Vorfällen kann ein Schwimmer vom Verein ausgeschlossen werden.

Pünktlichkeit

- Die Schwimmer haben sich pünktlich einzufinden, damit mit dem Training ohne Verzögerung begonnen werden kann.

Absenzen

- Alle Trainings sind obligatorisch. Bei Abwesenheit sollte sich der Schwimmer bis Mittag vom Training abmelden.
- Bei häufigen Abwesenheiten entscheiden die Trainer zusammen mit dem Vorstand über allfällige disziplinarische Massnahmen.

Wettkämpfe

- Die Teilnahme an den Wettkämpfen ist für die Gruppe Junioren Fun und Jugend Fun freiwillig. Die Teilnahme am Plauschwettkampf ist kostenlos. Bei Teilnahme an anderen Wettkämpfen bezahlen die Schwimmer bzw. deren Eltern die Tageslizenz (40 Fr.).

Finanzielles

- Die Jahresbeiträge der entsprechenden Gruppen betragen fürs Jahr 2023/2024
  Für ein Training pro Woche: 190 Fr.
  Für zwei Trainings pro Woche: 290 Fr.
- Die Trainingsabos für die das Schwimmbad in Brigerbad erwerben die Schwimmer selbst. Infos dazu folgen im August.
- Neu wird vom Schweizerischen Schwimmverband ab 2023/24 ein Verbandsbeitrag von 35 Fr. verlangt. Dieser wird den einzelnen Schwimmern in Rechnung gestellt.
- Bei Austritt innerhalb des Vereinsjahres wird der Jahresbeitrag nicht zurückbezahlt.
- Bei Abwesenheiten auf Grund von Krankheit oder Unfall besteht kein Recht auf Rückerstattung. Der Schwimmverein empfiehlt den Abschluss einer Versicherung.

Empfehlung Gesundheitscheck

- Der OW88 empfiehlt allen Eltern, ihr Kind beim Hausarzt anzumelden, um einen Gesundheitscheck nach den Richtlinien von Swiss Olympic machen zu lassen.

Haftung

- Versicherung ist Sache der Schwimmer (bzw. deren Eltern)

Schlussbemerkung:

Dieses Reglement ist auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet.
Änderungen während des Vereinsjahrs bleiben dem Vorstand vorbehalten und werden den Schwimmern und Eltern frühzeitig mitgeteilt.